Arbeitsinspektion

Kontrolle der Lenkprotokolle (elektronische Führung)

mind. 1-mal monatlich

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die vorgeschriebenen Angaben in das elektronische Gerät eingetragen wurden (§ 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 3 LP-VO).

Vor- und Zuname der Lenkerin/der Lenkers	

Kontrollierter Zeitraum	Datum der Kontrolle	Unterschrift der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers	Unterschrift der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers	Anmerkungen